

AMTSBLATT

Gemeinde Rechtenstein

Herausgeber: Bürgermeisteramt 89611 Rechtenstein

Jahrgang 54

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:

Bürgermeisterin Romy Wurm oder Vertreter im Amt

03.03.2023 Nr. 9

Öffnungszeiten des Rathauses:

Mittwoch 9.00-11 Uhr, Donnerstag 17.00-19.00 Uhr, Freitag 10.00-11.00 Uhr

Tel. 07375/244

Fax: 07375/92015

Homepage: www.rechtenstein.de

E-Mail: gemeinde@rechtenstein.de

Durch Wahrnehmung von Terminen außerhalb des Rathauses können Sprechzeiten der Bürgermeisterin entfallen.

Wichtige Termine, auch außerhalb der Öffnungszeiten, können vorher telefonisch vereinbart werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Geburtstage im März 2023

Herr Edwin G a i r i n g

am 08.03.2023

Herr Helmut B r a n d l

am 30.03.2023



76 Jahre

83 Jahre

*„Wer so lebt, dass er mit Vergnügen
auf sein vergangenes Leben zurückblicken kann,
lebt zweimal!“
Martialis*

„Beitritt der Gemeinde Rechtenstein zum Biosphärengebiet Schwäbische Alb“

Schon heute laden wir Sie herzlich zu einer umfassenden Informationsveranstaltung zum eventuellen Beitritt der Gemeinde Rechtenstein zum Biosphärengebiet Schwäbische Alb ein.

Termin: Donnerstag, 09.03.2023 um 18.00 Uhr

Ort: Gemeindehaus, Obere Au 1, Rechtenstein

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Gemeinderatsitzung – Voranzeige

Die nächste öffentliche und nichtöffentliche Gemeinderatsitzung findet voraussichtlich am Donnerstag, den 16. März ab 19.30 Uhr im Rathaus Rechtenstein, oberer Sitzungssaal statt.

Obst- und Saftverkauf am Samstag, 04.03.2023 von 11.30 – 12.00 Uhr an der Bushaltestelle.



Voranzeige Krämermarkt: Der diesjährige Frühjahrsmarkt findet am Freitag, 31.03.2023 von 10.00 – 16.00 Uhr statt.



Gemeinde Rechtenstein

Alb-Donau-Kreis

Ausschreibung der Stelle der/des ehrenamtlichen Bürgermeisters/Bürgermeisterin

Die Stelle des/der ehrenamtlichen

Bürgermeisters/Bürgermeisterin

der Gemeinde Rechtenstein mit ca. 300 Einwohner ist infolge Ablaufs der Amtszeit der bisherigen Amtsinhaberin neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt 8 Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Wahl findet am **Sonntag, dem 07.05.2023**, eine eventuell notwendig werdende Neuwahl am **Sonntag, dem 21.05.2023**, statt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen/Unionsbürger), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerberinnen/Bewerber müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten. Die weiteren Bestimmungen zur Wählbarkeit ergeben sich aus § 46 Gemeindeordnung.

Bewerbungen können frühestens am Tag nach dieser Stellenausschreibung und **spätestens am Montag, dem 10.04.2023, 18.00 Uhr**, schriftlich bei der Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses, Frau Romy Wurm, Bürgermeisteramt Rechtenstein, Braunselweg 2, 89611 Rechtenstein, verschlossen mit der Aufschrift „Bürgermeisterwahl“ eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (siehe oben) nachzureichen:

- eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung der Bewerberin/des Bewerbers ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung auf amtlichem Vordruck;
- eine eidesstattliche Versicherung der Bewerberin/des Bewerbers, dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 Gemeindeordnung vorliegt;
- Unionsbürgerinnen/Unionsbürger müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedsstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaats über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.

Im Falle einer Neuwahl beginnt die Frist für die Einreichung neuer Bewerbungen am 08.05.2023 und endet am 10.05.2023, 18:00 Uhr. Im Übrigen gelten die Vorschriften für die erste Wahl

Ort und Zeit einer eventuellen persönlichen Vorstellung in einer öffentlichen Versammlung werden den Bewerbern (m/w/d) rechtzeitig mitgeteilt.

Die derzeitige Stelleninhaberin bewirbt sich nicht mehr.

Am 07.03.23 9.00 Uhr Heilige Messe St. Georg Rechtenstein

Termine im März

03.03.2023	Abbuchung Restzahlung Wasser/Abwassergebühren 2022
03.03.2023	Biotonne
04.03.2023	Hauptversammlung Feuerwehr
07.03.2023	Müll
07.03.2023	Straßensammlung Baum- und Heckenschnitt
07.03.2023	Stricktreff
08.03.2023	Blaue Tonne
09.03.2023	Gelber Sack
17.03.2023	Biotonne
18.03.2023	Problemstoffannahme im Entsorgungszentrum Ehingen 13.00-16.00 Uhr
21.03.2023	Müll
23.03.2023	Gelber Sack
31.03.2023	Biotonne
31.03.2023	Krämermarkt
31.03.2023	Abbuchung Wasser-/Abwasserrate



Funken auf dem Sommerberg



Und wieder hat uns am vergangenen Sonntag ein wunderschöner Funken auf dem Sommerberg erfreut. Wieder ist er in einer Gemeinschaftsaktion entstanden – von Albverein mit Helmut Geiselhart, von der Feuerwehr Rechtenstein mit Kommandant Bernd Schnitzer sowie der Gemeinde Rechtenstein.

An dieser Stelle herzlichen Dank an alle Organisatoren und Helfer sowie an Herbert Rehm mit dem entsprechenden Fahrzeug für den Aufbau des wirklich stattlichen Funkens. Dankeschön auch an Michael Schnitzer mit Familie für die Bewirtung und danke an die vielen Besucherinnen und Besucher und auch an alle Kinder mit ihren Fackeln.

Wieder eine schöne Gemeinschaftsaktion zur Aufrechterhaltung einer langen Tradition. Ihre Bürgermeisterin Romy Wurm



Leerung der Abfalltonnen

Biotonne:	03.03.2023
Hausmüll:	07.03.2023
Straßensammlung Baum- und Heckenschnitt:	07.03.2023
Blaue Tonne:	08.03.2023
Gelber Sack:	09.03.2023



Problemstoffsammlungen 2023 Entsorgungszentrum Ehingen- Nur für Haushalte, keine gewerblichen Anlieferungen

Termine:

Samstag, 18. März 2023	13.00 – 16.00 Uhr
Samstag, 13. Mai 2023	13.00 – 16.00 Uhr
Samstag, 08. Juli 2023	13.00 – 16.00 Uhr
Samstag, 04. November 2023	09.00 – 12.00 Uhr

Als Problemstoffe angeliefert werden können:

Altfarben (flüssig, lösungsmittelfrei), Altöl (verunreinigt), Bremsflüssigkeit, Chemikalien, Desinfektionsmittel, Fotochemie, Feuerlöscher, Haushaltsreiniger, Holzschutzmittel, Kleber, Kleinkondensatoren (PCB-haltig), Kühlflüssigkeit, Lösungsmittel und lösungsmittelhaltige Farben, Lacke und andere Stoffe, Pflanzenschutzmittel, Reinigungsmittel, Säuren und Laugen, Schädlingsbekämpfungsmittel, Spraydosen (nicht restentleert), Thermometer und andere quecksilberhaltige Abfälle, Unkrautvernichter, Verdünnung

Keine Problemstoffe bzw. nicht zur Annahme vorgesehen sind u. a.:

Asbest (Deponien Litzholz, Ehingen und Unter Kaltenbuch, Laichingen), lösungsmittelfreie, wasserlösliche Farbe wie Dispersionsfarbe (eingetrocknet oder verfestigt in den Restmüll), Halogenlampen und konventionelle Glühbirnen (Restmüll), infektiöse Abfälle (Restmüll), Lampen (Entsorgungszentrum), Medikamente (in der Regel Restmüll)

Im Herbst startet die nächste mobile Problemstoffsammlung im Alb-Donau-Kreis.

Die Termine werden rechtzeitig auf der Homepage bekanntgegeben: www.aw-adk.de

Öffnungszeiten Rathaus

Wie bereits berichtet, sind im Rathaus die Öffnungszeiten reduziert:

Montag: Rathaus geschlossen, telefonische Erreichbarkeit von 9.00 bis 11.00 Uhr

Mittwoch: geöffnet von 9.00 bis 11.00 Uhr

Donnerstag: geöffnet von 17.00 bis 19.00 Uhr

Freitag geöffnet von 10.00 bis 11.00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie in jedem Fall vorab einen Termin für Ihre Angelegenheiten. Vielen Dank!

Entsorgung Altbatterien: Im Rathaus steht ein Behälter zur Entsorgung Ihrer Altbatterien bereit. Da das Rathaus zurzeit geschlossen ist, können Sie Ihre Altbatterien gerne in einem geeigneten Behältnis vor die Rathhaustüre stellen.

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Fachdienst Forst/Naturschutz

Veranstaltung im „Wald Erleben“-Programm Besichtigung der Wertholzversteigerung in Langenau

Auch dieses Jahr werden Anfang März wieder die wertvollsten Baumstämme aus der Region auf dem Wertholzplatz in Langenau verkauft. Zusammen mit dem Forstpersonal können am 16. März von 15:30 bis 17 Uhr die schönsten Exemplare bestaunt werden. Das Publikum wird über Qualität, Preis und Verwendung des Holzes informiert. Bieten geht leider nicht mehr, denn die Stämme sind bereits vermarktet! Treffpunkt ist in Langenau am Wertholzplatz „Englen G'häu“ an der L1079. Die Veranstaltung ist für Erwachsene geeignet. Anmeldungen und weitere Informationen Anmeldungen werden per E-Mail über walderleben@alb-donau-kreis.de bis zwei Tage vor der Veranstaltung angenommen. Das aktuelle Programm ist auf der Homepage des Landratsamtes www.alb-donau-kreis.de unter „Dienstleistungen A-Z“ > „Forst“ verfügbar. Dort sind auch die notwendigen Hinweise zum Anmeldeprozess zu finden. Zu allen Veranstaltungen muss eine wettergerechte Kleidung, festes Schuhwerk, Getränke und, wenn nötig, ein Vesper im Rucksack mitgebracht werden.

Veranstaltung im „Wald Erleben“-Programm Osterferien im wilden Forstrevier – Wenige Plätze sind noch frei!

Waldpädagoge Alexander Rothenbacher hat sich für alle waldbegleiteten Kinder ab 7 Jahren für die Osterferien ein besonderes Waldcamp einfallen lassen und ein paar wenige Plätze sind noch frei – schnell sein lohnt sich also! Von Dienstag, den 11. April bis Freitag, den 14. April 2023, geht es für die Kids täglich von 8 bis 17 Uhr auf Abenteuertouren zu den schönsten und wildesten Plätzen in unserer Heimat. Teil des Programms sind ein Feuerkurs, ein Messerführerschein und verschiedene Spezialeinsätze zum Schutz der Natur. Der Wald wird für vier Tage zum Lebensmittelpunkt der Kinder – und das ohne Eltern! Täglicher Treffpunkt ist das Infozentrum des Biosphärengebiets in Lauterach. Die Kosten belaufen sich auf 155 Euro pro Kind inklusive Vollverpflegung. Anmeldungen und weitere Informationen Anmeldungen werden per E-Mail über walderleben@alb-donau-kreis.de bis spätestens 31. März 2023 angenommen. Nach erfolgreicher Anmeldung erhalten Sie zusätzliche Anmeldeformulare und die Rechnung zur Überweisung der Teilnahmegebühr. Das aktuelle „Wald Erleben“-Programm ist auf der Homepage des Landratsamtes www.alb-donau-kreis.de unter „Dienstleistungen A-Z“ > „Forst“ verfügbar. Dort sind auch die notwendigen Hinweise zum Anmeldeprozess zu finden.

Fachdienst Landwirtschaft

Vortrag im Landratsamt Alb-Donau-Kreis Ein gutes Bauchgefühl: Wie die Verdauung unser Immunsystem beeinflusst

Der Darm gilt in der Medizin inzwischen als zweites „Gehirn“, denn er nimmt Einfluss auf unsere Stimmungen, auf unser Verhalten und unser Gedächtnis. Die Verdauung beeinflusst außerdem unser Immunsystem. Den Darm in Schwung bringen, das Immunsystem stärken, Entzündungen und Bakterienfehlbesiedelungen ausgleichen und mit Hilfe von natürlichen Lebensmitteln den Darm in ein Gleichgewicht bringen: Darum geht es in einem kostenfreien Vortrag am 16. März im Landratsamt Ulm (1. Stock, kleiner Sitzungssaal), in der Zeit von 9:30 bis 11:00 Uhr. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen! Anmelden kann man sich beim Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes unter diesem Link <https://next.edudip.com/de/webinar/202328/1886980>



Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit

Praktikum beim Polizeipräsidium Ulm

Die Polizei bietet Schülerinnen und Schülern in diesem Jahr wieder zweitägige Informationsaufenthalte bei ihren Dienststellen an. Dabei erzählen Polizistinnen und Polizisten von den unterschiedlichen Aufgaben der Polizei. Interessierte können einen Blick „hinter die Kulissen“ der Polizeiarbeit werfen und sich direkt über diesen Beruf informieren. Natürlich erfährst Du auch alles Wichtige zu den Bewerbungsvoraussetzungen und über die Ausbildungsmöglichkeiten bei der Polizei Baden-Württemberg. Wie bieten das Praktikum allen Schülerinnen und Schülern an Realschulen ab der 9. Klasse beziehungsweise an Gymnasien ab der 10. Klasse. Weitere Infos erhaltet Ihr unter www.polizei-ulm.de/berufsinfo oder unter ppulm.polizei-bw.de/praktikum-beim-pp-ulm. Du besuchst eine andere Schule? Dann ruf einfach bei unseren Einstellungsberatern unter 0731 188-5555 an und frage nach, ob auch Du ein Praktikum machen kannst. Wenn du Interesse hast, schicke uns bitte Deine Bewerbung an: Ulm.Berufsinfo@polizei.bwl.de. Bitte verwende dazu unser Bewerbungsformular (das findest Du auf der genannten Seite im Internet) und schicke uns eine Kopie Deines letzten Zeugnisses. Bitte suche Dir einen der hier genannten Termine für ein Praktikum aus und schreibe uns in Deiner Bewerbung den von Dir gewünschten Termin. Leider ist ein Praktikum außerhalb der genannten Zeiträume nicht möglich.

Termine:

Praktika in Biberach und Heidenheim: Mo./Di. 06./07. März 2023. Mo./Di. 27./28. März 2023

Praktika in Ulm: Mi./Do. 15./16. März 2023. Mo./Di. 17./18. April 2023. Mo./Di. 24./25. April

2023 Praktika in Göppingen: Mo./Di. 03./04. April 2023

Wir freuen uns auf Dich! Deine Polizei



Mehr als 3,5 Millionen Euro fließen zur Entwicklung des ländlichen Raumes in den Alb-Donau-Kreis
„Mit der heutigen Programmumschichtung des Ministeriums für Ernährung, Ländlicher Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR) zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) und einer Fördersumme in Höhe von mehr als 3,5 Millionen Euro können wir im Alb-Donau-Kreis sehr zufrieden sein. Damit können im Kreisgebiet 62 Projekte gefördert werden und zahlreiche Vorhaben insbesondere zur

Schaffung von neuem Wohnraum und in der Daseinsvorsorge zur Stärkung der lokalen Versorgung in die Umsetzung gehen“, sagte Landrat Heiner Scheffold nach der Bekanntgabe der ELR-Programmentscheidungen heute (24. Februar 2023). Landrat Scheffold bedankte sich für die Förderzusagen aus Stuttgart und betonte, dass die Fördermittel im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (EL) ein sehr wichtiger Beitrag für die weitere Strukturentwicklung des Alb-Donau-Kreises sind. Gerade für ländlich strukturierte Landkreise ist das ELR ein ausgesprochen wichtiges Förderprogramm. Der Zuschuss aus dem ELR beläuft sich für den Alb-Donau-Kreis auf mehr als 3,58 Millionen Euro und löst damit Investitionen in Höhe von über 40 Millionen Euro aus. „Damit können wir die Lebensqualität im Alb-Donau-Kreis nicht nur erhalten, sondern sogar erhöhen“, sagte Landrat Scheffold. Namentlich bedankte sich Landrat Heiner Scheffold bei Minister Peter Hauk für die Förderzusagen und seinen stets sorgfältigen Blick auf den Alb-Donau-Kreis wie auch beim Landtagsabgeordneten Manuel Hagel für dessen wertvolle Unterstützung der Förderanträge.

Fachdienst Umwelt- und Arbeitsschutz

Ungenehmigte Bodenauffüllungen sind kein Kavaliersdelikt

Auch im Alb-Donau-Kreis werden immer wieder ungenehmigte Auffüllungen im Außenbereich beobachtet, die zu Schäden an den Böden sowie zu rechtlichen Konsequenzen für die Verursacher führen können. Das Landratsamt möchte deshalb alle, die im Außenbereich auf ihren Flächen eine Bodenaufbringung planen, über die damit verbundenen fachlichen und rechtlichen Voraussetzungen informieren und auf die Konsequenzen hinweisen, falls diese nicht beachtet werden. Zum Schutz des Bodens existieren seit vielen Jahren umfangreiche rechtliche Regelungen insbesondere im Bodenschutzrecht, aber auch im Bau-, Abfall- oder Naturschutzrecht. Der Angriffskrieg in der Ukraine hat uns die Bedeutung und unsere Abhängigkeit von fruchtbaren, funktionsfähigen Böden noch einmal in besonderer Weise vor Augen geführt. Natürliche, leistungsfähige Böden sind für die Land- und Forstwirtschaft die wertvollste Produktionsgrundlage. Darüber hinaus erfüllen Böden weitere wichtige Funktionen im Naturkreislauf wie die Filterung und Pufferung von Schadstoffen oder die Speicherung von Wasser bzw. als Sickerstrecke für die Neubildung von Grundwasser. Böden sind die unverzichtbare Lebensgrundlage des Menschen und dienen darüber hinaus - häufig auch seltenen - Pflanzen und Tieren als Lebensraum. Böden können durch verschiedene Maßnahmen aufgewertet und verbessert werden. Zu diesen Maßnahmen gehört auch das Aufbringen von humosem Oberbodenmaterial (Mutterboden) auf Ackerböden. Dadurch wird der Wurzelraum vergrößert und die Fähigkeit der Böden zur Wasserspeicherung sowie als Filter und Puffer für Schadstoffe verbessert. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass das verwendete Bodenmaterial, die angewandten Verfahren und Maschinen sowie die Aufbringungsflächen für einen Oberbodenauftrag geeignet sind. Ansonsten kann es durch den Bodenauftrag leicht zur Beeinträchtigung oder sogar völligen Zerstörung des Bodens und seiner natürlichen Bodenfunktionen kommen. Bei allen Auffüllungen muss deshalb unbedingt auf eine sachgerechte Durchführung und geeignetes Bodenmaterial geachtet werden. Die untere Bodenschutz- und die Naturschutzbehörde am Landratsamt stehen hier gerne beratend zur Seite. Auffüllungen im Außenbereich bedürfen nach der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) sowie dem Naturschutzgesetz des Landes (NatSchG) einer behördlichen Genehmigung nach Bau- und Naturschutzrecht bei: mehr als 2 m Höhe oder mehr als 500 m² Fläche. Kleinere Auffüllungen sind nach der LBO zwar grundsätzlich verfahrensfrei, unterliegen jedoch ebenso den rechtlichen und fachlichen Anforderungen des Boden- Natur- und Gewässerschutzes. Insbesondere innerhalb von Schutzgebieten, Gewässerrandstreifen und im Wald können sie auch nach anderen Regelungen eine Ausnahme erfordern. Ungenehmigte Bodenauffüllungen können zu einer Anzeige führen und mit einer Rückbaupflicht enden. Dies kann unter Umständen mit hohen Kosten, empfindlichen Bußgeldern und hohem unnötigem Zeitaufwand für den Verursacher bzw. den Grundstückseigentümer verbunden sein. Gut zu wissen: Auch bei der Ablagerung von unbelasteten Bodenaushub kann es sich um eine illegale Abfallbeseitigung handeln, wenn die ungenehmigte Auffüllung weder zum Nutzen der Landwirtschaft noch zur ökologischen Verbesserung der Fläche erfolgt ist. Diese Handlung stellt eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 69 Absatz 1 Nummer 2 in Verbindung mit § 28 Absatz 1 Satz 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz dar, die mit einer Geldbuße bis zu 100.000 Euro geahndet werden kann. Bitte erkundigen Sie sich deshalb rechtzeitig und mit konkreten Angaben vor allen geplanten Auffüllungen im Außenbereich (auch bei nicht genehmigungspflichtigen) bei der unteren Bodenschutz- oder der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes. Wir unterstützen Sie gerne um sowohl Sie vor unangenehmen Konsequenzen zu bewahren als vor allem auch unsere Böden zu schützen und zu erhalten. Kontakt: Untere Bodenschutzbehörde, Schillerstraße 30, 89077 Ulm, Tel.:0731/185-1115. Untere Naturschutzbehörde, Schillerstraße 30, 89077 Ulm, Tel.: 073/185-1640.

Mitteilungen der Woche

Cybervillage Rechtenstein jetzt noch smarter - Geisterhöhle erscheint im neuen Licht

Wer erfahren will, was sich hinter Begriffen wie Internet der Dinge, LoRaWAN oder Smarte Städte verbirgt, der muss nicht in die Zukunft reisen, sondern nachts einmal durch Rechtenstein spazieren. Bei der jüngst wieder reparierten Beleuchtung des Felsens bei der Geisterhöhle kommen genau solche Technologien zum Einsatz, um bedarfsgerecht und nachhaltig die besondere Kulisse unseres Dorfes in den Vordergrund zu stellen.

LoRaWAN steht für Long Range Wide Area Network und beschreibt eine Technik wie kleine Datenmengen stromsparend über große Entfernungen übertragen werden können und schließlich auch im Internet abrufbar und steuerbar sind. Die Einsatzgebiete dafür sind vielseitig und die Kommunen bzw. Vereine, die den Zugang zu LoRaWAN kostenlos für die Öffentlichkeit zur Verfügung stellen, nehmen ständig zu (Stichwort: thethingsnetwork.org). Beispiele aus der Praxis sind Temperaturmessung im Gewächshaus, Messung der Bodenfeuchtigkeit in der Landwirtschaft, Fernauslesung von Wasser- und Stromzählern, Füllstandsüberwachung von Zisternen, Türkontakte/Einbruchssicherung bei Schrebergärten, Positionsbestimmung von Objekten/Tieren oder das Schalten von Verbrauchern bzw. Licht. Das Pilotprojekt befindet sich noch in der Testphase. Die Beleuchtung der Geisterhöhle wird derzeit eine Stunde nach dem berechneten Sonnenuntergang eingeschaltet und um 23 Uhr wieder abgeschaltet. Ab Frühling wird der Strahler vermutlich nur noch am Wochenende für wenige Stunden brennen oder gegebenenfalls komplett abgeschaltet bis der Sommer vorüber ist. Der Strahler hat übrigens ein Leuchtmittel mit geringem Anteil an UV-Licht verbaut, so dass Tiere möglichst nicht gestört und wenig Insekten angelockt werden. Änderungen am zeitlichen Ablauf sind jederzeit über das Internet möglich, ohne vor Ort gehen zu müssen. Wer sich für das Thema interessiert, findet entsprechende Beschreibungen und Produkte über die einschlägigen Suchmaschinen im Internet. Bei Fragen zu möglichen eigenen Anwendungen im Bereich der Gemeinde Rechtenstein steht als Ansprechpartner unser Gemeinderat Dr. Thorsten Zitterell gerne zur Verfügung (thorsten@zitterell.de).

Die Gemeinde Rechtenstein bedankt sich bei Dr. Zitterell herzlich für den Aus- und Einbau des neuen Strahlers und für seine geleistete Arbeit insgesamt!

Felsuntersuchungen im Bereich Geisterhöhle durch das Ing.Büro Will

Alle 2-3-Jahre lässt die Gemeinde das Ing.Büro Will den Standort der extra angebrachten Reflektoren zur Überwachung der Bewegungen der großen Felsen untersuchen. Dies ist vergangene Woche durchgeführt worden. Zum Glück wurden keine nennenswerten Bewegungen festgestellt.

Auswertungstabelle Setzungsmessung Geisterhöhle Rechtenstein (2013-501)

Punkt-Nr.	Nullmessung am 02.12.2013			5. Setzungsmessung am 02.03.2023			Abweichungen 5. SM zur Nullmessung			Vermarkungsart
	Rechts	Hoch	Höhe	Rechts	Hoch	Höhe	Rechts	Hoch	Höhe	
21213/001	3540737,097	5344899,369	521,998	Breflextarget fehlt, Aufsteckbolzen noch da						gelber Reflektor
21213/002	3540738,475	5344897,103	524,679	3540738,475	5344897,105	524,681	0,000	-0,002	-0,002	gelber Reflektor
21213/003	3540737,189	5344899,215	532,083	3540737,193	5344899,215	532,084	0,002	0,000	-0,001	gelber Reflektor
21213/004	3540739,516	5344899,750	533,784	3540733,513	5344899,748	533,785	0,003	0,002	-0,001	gelber Reflektor
21213/005	3540729,911	5344902,328	534,409	3540729,909	5344902,225	534,409	0,002	0,001	0,000	gelber Reflektor
21213/006	3540728,889	5344902,455	535,753	3540728,837	5344902,457	535,755	0,002	-0,002	-0,002	gelber Reflektor
21213/007	3540728,489	5344904,294	532,509	3540728,486	5344904,294	532,509	0,003	0,000	0,000	gelber Reflektor
21213/008	3540724,530	5344906,618	535,263	3540724,529	5344906,619	535,266	0,001	-0,001	-0,003	gelber Reflektor
21213/009	3540717,756	5344910,501	534,272	3540717,754	5344910,501	534,272	0,002	0,000	0,000	gelber Reflektor
21213/010	3540713,422	5344910,068	531,604	3540713,420	5344910,062	531,606	0,002	0,003	-0,002	gelber Reflektor
21213/011	3540718,699	5344908,154	528,311	3540718,697	5344908,154	528,311	0,002	0,000	0,001	gelber Reflektor
21213/012	3540725,805	5344905,758	526,422	3540725,803	5344905,758	526,422	0,002	0,000	0,000	gelber Reflektor
21213/013	3540732,123	5344902,046	523,621	3540732,123	5344902,045	523,620	0,000	0,001	0,001	gelber Reflektor
21213/014	3540732,508	5344901,503	521,866	Breflextarget fehlt, Aufsteckbolzen noch da						gelber Reflektor
21213/015	3540730,280	5344902,913	523,024	3540730,279	5344902,913	523,025	0,001	0,000	-0,001	gelber Reflektor
21213/016	3540728,094	5344903,305	521,321	Breflextarget fehlt, Aufsteckbolzen noch da						gelber Reflektor
21213/017	3540722,715	5344904,672	522,380	3540722,713	5344904,673	522,381	0,002	-0,001	-0,001	gelber Reflektor
21213/018	3540719,875	5344903,119	522,014	3540719,873	5344903,116	522,015	0,002	0,003	-0,001	gelber Reflektor
21213/019	3540731,802	5344901,842	520,461	Breflextarget fehlt, Aufsteckbolzen noch da						gelber Reflektor
21213/020	3540736,476	5344902,827	523,297	3540736,477	5344902,825	523,298	-0,001	0,002	-0,001	Bodenpunkt Steintrappe
21213/021	3540733,182	5344901,056	532,249	3540733,184	5344901,055	532,251	-0,002	0,001	-0,002	gelber Reflektor

Forstbetriebsgemeinschaft Alb-Donau-Ulm

**Vorankündigung Mitgliederversammlung
Forstbetriebsgemeinschaft Alb-Donau-Ulm 2023**

Die Forstbetriebsgemeinschaft Alb-Donau-Ulm veranstaltet am Freitag den 31 März 2023 ihre Jährliche Mitgliederversammlung. Veranstaltungsort ist das Foyer der Schinderwasenhalle in Blaubeuren, Pappelau-Binningen, Beginn 19.30 Uhr.Referentin des Abends ist Frau Josefine Rieck von der Flächenagentur Baden-Württemberg. Es sind alle Mitglieder und Waldbesitzer aus dem Alb-Donau-Kreis und der Gemarkung der Stadt Ulm recht herzlich eingeladen.

• Märzenbecherblüte Emeringen – Franzentäle – Sperrung

- Wegen akuter Gefahr, dass durch das Eschentriebsterben die Bäume unkontrolliert auf die Wiese in der Felsentalhalde fallen und dadurch Personen zu Schaden kommen können, ist dieses Jahr der Zugang gesperrt. Es sind bereits ca. 15 Bäume umgestürzt. Diese und weitere werden bei Trockenheit in den Sommermonaten beseitigt.
- Bitte begeben sie sich nicht in Gefahr!

TÜV-Prüfung von landwirtschaftlichen Zugmaschinen



Die diesjährige Zugmaschinen-Aktion (Traktoren und Anhänger) findet am Samstag, 11.03.2023 ab 8.30 Uhr statt bei Reinhold Dreher, Burgstr. 5.

Wasserprüfbericht vom 21.02.2023

Titel: Prüfbericht zu Auftrag 22308290
 Prüfberichtsnummer: AR-23-VU-001213-01
 Auftragsbezeichnung: Mikrobiologische Rohwasseruntersuchung
 Anzahl Proben: 2
 Probenart: Rohwasser
 Probenahmedatum: 21.02.2023
 Probenehmer: Eurofins Institut Jäger GmbH, Maris Margreiter
 Probeneingangsdatum: 21.02.2023
 Prüfzeitraum: 21.02.2023 - 22.02.2023

Probenahmeort	Lauterach / Brunnen Wolfstal	Lauterach / Boschäckerquelle
Entnahmestelle	Rohwasser	Rohwasser
Teils	4250980001	4250730003
LABDÜS	0022/617-4	0023/617-0
Probenahmedatum/ -zeit	21.02.2023 12:15	21.02.2023 12:30
Probenahmeverfahren	Zweck a	Zweck a
Probennummer	223020957	223020958

AGENTUR FÜR ARBEIT

Parameter	Lab.	Akk.	Methode	Grenz- werte	BG	Einheit		
Probenahme								
Probenahme mikrobiol. Untersuchungen von Wasser	VU	NG	DN EN ISO 19458 (NTS) 2006-12				X	X
Angabe der Vor-Ort-Parameter								
Wassertemperatur	VU	NG	DN 39404-4 (C4) 1975-12			°C	10,5	8,5
Mikrobiologische Parameter gem. TrinkwV Anlage 1								
Escherichia coli	VU	NG	DN EN ISO 9328-2 (NG-1) 2014-06	0		MPN/100 ml	0	0
Indikatorparameter gem. TrinkwV Anlage 3, Teil I								
Coliforme Keime	VU	NG	DN EN ISO 9328-2 (NG-1) 2014-06	0		MPN/100 ml	0	0
Turbung	JT	NG	DN EN ISO 7027: 2000-04	1	0,1	FNU	0,1	0,1

Arbeitsagentur Ulm

BiZ&Donna - Die Vortragsreihe (nicht nur) für Frauen Ausbildung in Teilzeit

Am Mittwoch, den 8. März 2023 findet die nächste Online-Veranstaltung im Rahmen der Vortragsreihe BiZ&Donna statt. Dann referiert und informiert Birgit Kolb, IN VIA, zum Thema Teilzeitausbildung. Die Veranstaltung richtet sich an alle am Thema interessierten Personen jeder Altersgruppe, sei es um den beruflichen Anschluss nicht zu verpassen oder um einen Türöffner für den (Wieder-)Einstieg ins Berufsleben zu finden. Die zweistündige Veranstaltung beginnt um 09:00 Uhr, die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BCA@arbeitsagentur.de. Der Link zum Videokonferenzportal wird nach bestätigter Anmeldung zugesandt. Zur Teilnahme werden ein Computer mit Headset und Kamera oder ersatzweise ein Notebook, Tablet oder Smartphone benötigt.

Seitenwechsel am Lehrerpult

Das Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Ulm bietet am Donnerstag, den 16. März einen Online-Vortrag rund um den Lehrerberuf. Die Gäste aus dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg sowie dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst informieren dann über die jeweiligen Einstellungschancen und zeigen auf, welche Voraussetzungen für die unterschiedlichen Lehramtsstudiengänge nötig sind und über welche Wege es in den Lehrerberuf gehen kann. Eingeladen sind alle am Thema interessierten Jugendliche und Erwachsene. Die kostenfreie Veranstaltung beginnt um 15:30 Uhr und endet um 17:00 Uhr. Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BIZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die BiZ-Hotline unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird 1-2 Tage vor Veranstaltungsbeginn zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei und mittels Computer, Notebook, Tablet oder Smartphone möglich.

Flucht und Migration – Chance Ausbildung

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ulm bietet am Donnerstag, den 16. März einen weiteren Online-Vortrag im Rahmen der Reihe „Zukunft gut finden“ an. Der Titel der Veranstaltung lautet: „Flucht und Migration – Chance Ausbildung“. Der einstündige Vortrag beginnt um 16:00 Uhr und richtet sich an Geflüchtete, Migranten sowie deren Helfer und Angehörige. Inhaltlich geht es darum, welche Voraussetzungen für eine Ausbildung in Deutschland benötigt werden und welche Alternativen möglich sind, bis es mit einer Ausbildung klappt. Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BIZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die BiZ-Hotline unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird 1-2 Tage vor Veranstaltungsbeginn zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei und mittels Computer, Notebook, Tablet oder Smartphone möglich.

Deutsche Rentenversicherung

Wer rückwirkend für das Jahr 2022 freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung zahlen möchte, muss dies in den nächsten Wochen tun. Die Frist läuft am 31. März 2023 ab. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg hin.

Wer kann einzahlen? Alle, die aktuell oder generell nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert und mindestens 16 Jahre alt sind, in Deutschland wohnen und keine Vollrente nach der Regelaltersgrenze beziehen, können sich freiwillig bei der DRV versichern. Dies gilt für Selbstständige, Freiberufler sowie nicht berufstätige Ehegatten. Auch Deutsche mit Wohnsitz im Ausland sind berechtigt, freiwillige Beiträge zu zahlen.

Was kosten freiwillige Beiträge? Die Höhe der freiwilligen Beiträge bestimmt man selbst: Für das Jahr 2022 kann pro Monat zwischen 96,72 Euro und 1.311,30 Euro entrichtet werden. Die Höhe künftiger freiwilliger Beiträge kann jederzeit geändert werden.

Was bringt eine Einzahlung? Freiwillige Beiträge erhöhen die eigenen Rentenansprüche und gegebenenfalls den Hinterbliebenenschutz. Unter bestimmten Voraussetzungen bleibt auch die Absicherung im Fall der Erwerbsminderung bestehen. Außerdem können durch die Einzahlungen Ansprüche auf Präventions- und Rehabilitationsleistungen entstehen. Wer zum oben genannten Personenkreis zählt, Wert auf Sicherheit und eine monatliche Rentenzahlung bis zum Lebensende legt, sollte sich über die Möglichkeit

freiwilliger Beitragszahlungen beraten lassen. Da diese Zahlungen als Altersvorsorgeaufwendungen geltend gemacht werden können, sind sie auch aus steuerlichen Gründen interessant – allerdings muss im Alter die Rente dann versteuert werden. Bei allen Vorteilen sollten Interessenten beachten, dass eine Auszahlung des eingezahlten Kapitals vor Rentenbeginn in der Regel nicht möglich ist.

Muss ein Antrag gestellt werden? Um freiwillig Beiträge in die Rentenversicherung einzahlen zu können, sollte der »Antrag auf Beitragszahlung für eine freiwillige Versicherung« gestellt werden. Dieser kann online bequem von zu Hause über den eService der DRV gestellt werden: www.eservice-drv.de. Enthält der anschließende Bescheid den Hinweis, dass eine Beitragszahlung möglich ist, werden darin auch die weiteren Details zur anstehenden Zahlung ausgeführt.

Weitere Informationen

Mehr Informationen rund um die freiwilligen Beiträge können Interessierte online unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de und in der kostenlosen Broschüre »Freiwillig rentenversichert: Ihre Vorteile« nachlesen. Die Broschüre steht online zur Verfügung oder kann als Papierversion unter Telefon 0721 825-23888 beziehungsweise per E-Mail an presse@drv-bw.de bestellt werden.

Gedanke der Woche



40 TAGE FASTENZEIT

*Nicht jammern, nicht meckern,
nicht kritisieren, nicht ablehnen,
nicht verletzen, nicht lästern,
nicht verurteilen*



Denk öfter positiv!

Sr. Teresa Zukic

Ärzte- und Apotheken-Bereitschaftsdienst

Telefonnummer ärztlicher Notfalldienst: 116 117

Notfalldienst-Bereitschaftszeiten:

Montag/Dienstag/Donnerstag: 18:00 – 08:00 Uhr des Folgetages,

Mittwoch: 13.00 – 08:00 Uhr des Folgetages,

Freitag: 16:00 – 08:00 Uhr des Folgetages,

Samstag/Sonntag/Feiertage: 08:00 – 08.00 Uhr des Folgetages.

Notfallpraxis im Kreiskrankenhaus Ehingen (gegenüber Information am Haupteingang):

Öffnungszeiten im Kreiskrankenhaus Ehingen: Samstag/Sonntag/Feiertage: 08.00 – 22.00 Uhr

An Werktagen ist die Notfallpraxis nicht besetzt. Die Notfallpraxis steht allen Bürgern in der Region zur Verfügung. Für die Sprechstunde benötigen Sie keinen Termin.

Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis (Sternplatz 5, Ehingen):

Dienstag/Freitag: 08.00-12.30 Uhr, Donnerstag 08:00 – 17:30 Uhr

Claudia Litzbarski, Tel. 07391/7792476, claudia.litzbarski@alb-donau-kreis.de

Zahnärztlicher Notfalldienst: zu erfragen unter Tel. 01805/911601

Sozialstation Munderkingen: Tel. 07393/3882

Apothekendienst: Der taggenaue Apotheken-Notdienst für Rechtenstein ist abrufbar über

Telefon unter 0800 0022833 (kostenfrei aus dem Festnetz) oder über

Handy unter 22833 (max. 69 ct/min), (<https://www.lak-bw.de/notdienstportal/notdienstkreis.html>)

Hinweis: Die gegebenen Informationen über die Notdienste der Apotheken sind unverbindlich, da kurzfristige Tausche möglicherweise nicht mehr rechtzeitig dargestellt/übermittelt werden können. Der Betreiber dieser Portale/Dienste kann keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben übernehmen. Um in Notfällen die angegebene Apotheke auch tatsächlich erreichen zu können, ist eine telefonische Kontaktaufnahme mit der gewählten Apotheke zu empfehlen.

Kirchliche Nachrichten

KIRCHENANZEIGER



Kath. Pfarrämter Obermarchtal mit Rechtenstein, Datthausen und Mittenhausen,
 Reutlingendorf, Emmeringen
 89611 Obermarchtal, Klosteranlage 4
 Pfarrbüro Obermarchtal
 Pfarrer Gianfranco Loi
 Diakon Johannes Hänn, Diakon Frank Straub
 Email: StPetrusundPaulus.obermarchtal@drs.de
 Homepage: www.se-marchtal.de

Telefon 07375 / 92 131
 Fax 07375 / 92 132

Sprechzeit des Pfarrers nach telefonischer Vereinbarung

Öffnungszeit Pfarrbüro Montag Ruhetag	Dienstag	14:00 Uhr – 18:00 Uhr
	Donnerstag	13:30 Uhr – 18:30 Uhr

Samstag, 04.03.	Sonderkollekte für die Erdbebenopfer in Syrien und der Türkei	
14:00 Uhr	Beichtgelegenheit	Klosterkirche Untermarchtal
14:00 Uhr	Kirchliche Trauung	Münster Obermarchtal
18:00 Uhr	Wortgottesdienst	St. Andreas Untermarchtal
19:00 Uhr	Eucharistiefeier	St. Michael Neuburg
Sonntag, 05.03.	2. Fastensonntag – Zählung der Gottesdienstbesucher	
	Sonderkollekte für die Erdbebenopfer in Syrien und der Türkei	
08:45 Uhr	Eucharistiefeier	Klosterkirche Untermarchtal
10:15 Uhr	Wortgottesdienst	St. Urban Emmeringen
08:45 Uhr	Eucharistiefeier	St. Sixtus Reutlingendorf
10:15 Uhr	Eucharistiefeier – Verabschiedung von Diakon Straub, mitgestaltet vom Chor	Münster Obermarchtal
Dienstag, 07.03.		
09:00 Uhr	hl. Messe	St. Georg Rechtenstein
Donnerstag, 09.03.		
07:30 Uhr	Schülermesse	St. Andreas Untermarchtal
Samstag, 11.03.		
14:00 Uhr	Beichtgelegenheit	Klosterkirche Untermarchtal
18:00 Uhr	Sonntagvorabendmesse	St. Andreas Untermarchtal
Sonntag, 12.03.	3. Fastensonntag	
10:15 Uhr	Eucharistiefeier mit dem Kindergarten	Klosterkirche Untermarchtal
08:45 Uhr	Wortgottesdienst	St. Sixtus Reutlingendorf
08:45 Uhr	Eucharistiefeier - Miniaufnahme	St. Urban Emmeringen
10:15 Uhr	Eucharistiefeier	Münster Obermarchtal
10:15 Uhr	Wortgottesdienst	St. Michael Neuburg
11:30 Uhr	Taufe	Kapitelsaal Obermarchtal
Donnerstag, 16.03.		
07:30 Uhr	Schülerwortgottesdienst	St. Andreas Untermarchtal
09:00 Uhr	hl. Messe	Kapelle Lauterach
Samstag, 18.03.		
14:00 Uhr	Beichtgelegenheit	Klosterkirche Untermarchtal
18:00 Uhr	Sonntagvorabendmesse	St. Andreas Untermarchtal
19:00 Uhr	Prayernight, Eucharistiefeier, Anbetung und Lobpreis mit Domkap. Thomas Weißhaar	Pfarrkirche Uttenweiler
20:30 Uhr	Zeit der Begegnung im Pfarrsaal in Uttenweiler	
21:30 Uhr	gestaltete Anbetung mit Beichtgelegenheit und Einzelsegnung	

Kath. Kirchengemeinde Untermarchtal – Bücherei:

Mittwoch, 8.3.23, 15:30 – 16:30 Uhr

Im **Notfall** für eine Krankensalbung oder für einen Termin beim Pfarrer bitte im Pfarrhaus anrufen.

Tel.: 0737592131.

Seelsorgeeinheit Marchtal

Obermarchtal · Untermarchtal ·

Emeringen · Reutlingendorf ·

Neuburg

Dekanat Ehingen-Ulm

Wir schenken Zeit

Besuchsdienst in der SE Marchtal

Besuchsdienst – Kontakte:

Klosteranlage 4, 89611 Obermarchtal

Tel.: 07375 – 92131, Fax: 07375 – 92132,

E-Mail: johannes.haenn@drs.de

Telefonisch erreichen Sie uns:

Di. bis Fr. von 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr

Bernhard Mittl, Kirchengde.Rat in St. Andreas

Johannes Hänn, Diakon in der SE Marchtal



In den Wintermonaten bereits um 17 Uhr

Firmung – Glaubensgespräche

Liebe Firmbewerberinnen, wie in der Firmvorbereitung besprochen, laden wir Euch zum Glaubensgespräch ein.

Auf ein Gespräch mit Euch freuen sich: Pfarrer Gianfranco Loi: 07375 92131; Sr. Brigitte: 07393 30410, Kirstin

Mark: 01512 1120295, Diakon Johannes Hänn: 07375 92131.

Aufruf des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz zur Sonderkollekte für die Opfer der Erdbeben in der Türkei und in Syrien

Liebe Schwestern und Brüder,

die zurückliegenden Jahre sind für uns alle eine Zeit der Belastung gewesen. Die Einschränkungen angesichts der Corona-Pandemie und die Folgen des Kriegs in der Ukraine, der auch mit der Ankunft hunderttausender Flüchtlinge in Deutschland einherging, haben uns gefordert und herausgefordert. Aber ich höre immer wieder: Viele haben nicht nur die Last der Krisenzeit empfunden, sondern auch neu gespürt, wie notwendig und bereichernd das solidarische Miteinander ist. Diese Erfahrung macht den deutschen Bischöfen Mut, Sie erneut um Ihre Unterstützung zu bitten. **Am 2. Fastensonntag, dem 5. März 2023**, wird in allen Gottesdiensten eine Sonderkollekte für die Opfer der Erdbeben in der Türkei und in Syrien abgehalten. Die Zahl der Toten, die diese schreckliche Naturkatastrophe gefordert hat, liegt inzwischen bei fast 50.000 – und sie steigt weiter. Unzählige sind verletzt worden oder haben ihre Häuser und all ihr Hab und Gut verloren. Die Zerstörungen machen fassungslos. Doch es gibt auch Gutes zu berichten: Die internationale Hilfe, die bereits geleistet wurde, ist beachtlich und beginnt Wirkung zu zeigen. Die katholischen Werke aus Deutschland – allen voran Caritas international – sind Teil dieser gewaltigen Anstrengung. Liebe Schwestern und Brüder, wir bitten Sie um Ihr Gebet: für die Verstorbenen und alle, die einen geliebten Menschen verloren haben; für die körperlich Verwundeten und die Traumatisierten; für diejenigen, die angesichts der Situation nicht mehr ein noch aus wissen – und auch für die Helferinnen und Helfer, die Risiken eingehen, um anderen zur Seite zu stehen. Wir bitten Sie auch um eine großzügige Spende bei der Sonderkollekte. Zeigen wir einmal mehr, dass Solidarität eine Tugend der Christen ist! Bischof Dr. Georg Bätzing

Ab Aschermittwoch gibt es wieder - **Bei Anruf Andacht** - . Rufen Sie doch mal an!

Tel. 07391 9092920 und die Andacht startet.

Hirtenbrief von Bischof Dr. Gebhard Fürst an die Gemeinden der Diözese Rottenburg-Stuttgart zur österlichen Bußzeit 2023

Liebe Schwestern und Brüder! Am Beginn der österlichen Bußzeit möchte ich den Synodalen Weg bei uns in der

Katholischen Kirche in Deutschland und weltweit zum Anlass nehmen, Ihnen meine Vision einer bewohnbaren Kirche

vorzustellen. Der Synodale Weg der Katholischen Kirche in Deutschland wird vom 9. bis 11. März mit der fünften Vollversammlung in Frankfurt zu Ende gehen. Seine beachtlichen Ergebnisse werden einmünden in den Synodalen Weg der Weltkirche, der bereits mit einer großen synodalen Veranstaltung vom 5. bis 12. Februar 2023 in Prag eröffnet wurde. Liebe Schwestern und Brüder, weder unser Synodaler Weg noch der weltkirchliche Synodale Weg geschehen um ihrer selbst willen. Reform und Erneuerung in den Strukturen und im geistlichen Leben der Kirche als Volk Gottes sind das Ziel des Weges. Bereits im Jahr 2010 schrieb der verstorbene Papst Benedikt XVI. nach Bekanntwerden des Missbrauchsskandals an die Kirche von Irland: „Für die Bewältigung der gegenwärtigen Krise sind Maßnahmen, die gerecht mit individuellem Unrecht umgehen, unerlässlich, aber allein für sich sind sie nicht ausreichend: Wir brauchen eine neue Vision, um zukünftige Generationen zu inspirieren, das Geschenk unseres gemeinsamen Glaubens zu schätzen.“ Diese Worte hören sich an als seien sie für uns heute geschrieben. Liebe Schwestern und Brüder, als inspirieren- den Beitrag zu einer solchen neuen Vision verstehe ich meinen diesjährigen Brief an Sie zur österlichen Bußzeit. Wegweisende Worte für die Vision einer Kirche von heute und morgen stehen in dem Dokument des Zweiten Vatikanischen Konzils über die Grundausrichtung der Seelsorge, ja aller Pastoral. Diese wegweisenden Worte lauten: „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi. Und es gibt nichts wahrhaft Menschliches, das nicht in ihren Herzen seinen Widerhall fände.“ (Gaudium et Spes 1). Die Tiefe dieser Aussagen und ihre Bedeutung für uns selbst haben wir bis heute für unser Zusammenleben als Kirche noch nicht aus- geschöpft. Was bedeutet es für uns heute Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen, besonders der Armen und Bedrängten aller Art als Kirche aufzunehmen? Liebe Schwestern und Brüder, schauen Sie auf sich selbst. Wagen Sie einen Blick in Ihr Herz und Ihre Seele: Worüber freuen Sie sich heute? Was sind Ihre Hoffnungen? Wonach sehnen Sie sich? Worüber sind Sie traurig? Was schmerzt Sie und hat Sie verletzt? Was erfüllt Sie mit Sorge, ja mit Angst – heute in diesen unseren gegenwärtig so turbulenten Zeiten? Unsere „Freude und Hoffnung, unsere Trauer und Angst“ wissen wir als glaubende Menschen in Gott geborgen. Wir sind uns als Glaubende gewiss, dass wir mit unserer Hoffnung, Trauer und Angst, ja in allen persönlichen, existentiellen Dimensionen des Lebens nicht alleingelassen sind. Niemand ist allein mit seiner Angst, nicht auf dem rechten Weg zu sein, sich zu verirren oder verlassen zu werden. Wir sind nicht allein- gelassen mit unserer Angst, unterzugehen im Chaos des eigenen Lebens oder in dem, was um uns herum geschieht. Wo wir uns in Gott beheimatet fühlen, da muss uns nicht mehr um uns selbst bange sein. Wir können vielmehr aus uns heraus gehen und uns kümmern um Andere in all ihren Ängsten, Sorgen und Verlorenheiten: um die Armen und Bedrückten aller Art, von denen der eingangs zitierte Text des Konzils in besonderer Weise spricht. Wo wir im Glauben an Gott, unserem Schutz und Beistand, verwurzelt sind, da können wir als Jüngerinnen und Jünger Christi „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art“, sehen, annehmen und aufnehmen. Denn es gibt für uns von Gott Gehaltene nichts wahrhaft Menschliches, das nicht in unseren Herzen seinen Widerhall fände! (Vgl. GS 1) Wo wir uns so als gottglaubende Menschen, als gottglaubende Gemeinschaft von Gläubigen, geliebt wissen und andere Menschen in all ihren Sorgen, Ängsten und Verlorenheiten wirklich annehmen. Wo wir sie in uns und unter uns geborgen sein lassen und uns um sie kümmern, da können wir selbst für suchende, oft haltlose Menschen zum erfahrbaren Abbild des guten liebenden Gottes werden! Wo wir als Kirche ein solch lebendiger Ort des Eingeborgenseins in Gott und des Eingeborgenseins von Menschen in ihrer seelischen und leiblichen Not werden oder sind, da wird aus Kirche eine erfahrbare Oase des Lebens voller Hoffnung und Zuversicht. Aus einer solchen von Hoffnung geprägten Glaubensgemeinschaft können wir alle Kraft und Mut schöpfen, um anderen an der geschöpften Kraft Anteil zu geben durch menschliche Gesten und heilsame Taten der Liebe. Dann sind wir eine diakonische Kirche, eine den Menschen dienende Kirche, in welcher der gute, der heilende und rettende Gott erfahrbaren Raum gewinnt. Das ist meine Vision von Kirche-Sein heute und morgen. Deshalb verspreche ich mir von einer geistlichen und realen Erneuerung der Katholischen Kirche in Deutschland ebenso wie in unserer Diözese mit ihren Kirchengemeinden, ihren kirchlichen Gemeinschaften und Einrichtungen, dass unsere Kirche an vielen Orten für viele unterschiedliche Menschen bewohnbar bleibt und wird. Alle Erneuerungsprozesse haben im Letzten das Ziel, Kirche so lebendig zu gestalten, dass sie für heimatlos gewordene, suchende Menschen ein Zuhause bietet. Meine Vision ist deshalb eine Kirche, in deren Gemeinschaft die Sinnsuchenden Sinn finden, die Verängstigten und Verunsicherten wieder Mut und Hoffnung schöpfen. Ziel unserer Initiativen und Erneuerungen muss es sein, Kirchengemeinden als geistlich lebendige Räume zu stärken, in denen und an denen das heilsame Evangelium Jesu Christi wirklich erlebbar wird: dass Menschen sich in der Gemeinschaft der Mitglaubenden angenommen wissen, dass sie zur Ruhe kommen und Ruhe finden können. Meine Vision ist eine Kirche, die sich insbesondere „der Armen und Bedrängten aller Art“ annimmt. – Meine Vision ist eine Kirche, die als diakonisch-karitative Kirche handelt, die zu den Menschen geht und ihnen beisteht, wo sie des Beistands bedürfen. – Meine Vision ist eine Kirche, die heilend wirkt, wo Menschen verletzt und gedemütigt werden. Liebe Schwestern und Brüder, wir alle, die getauft sind auf den Geist Jesu Christi, werden hierzu gebraucht. Wir alle in den unterschiedlichen Verantwortlichkeiten, in den Diensten und Ämtern ebenso wie in unseren Ehrenämtern sind Werkzeuge des Gottes-Geistes in dieser Zeit zum Heil der Menschen. Die österliche Bußzeit möge für uns alle in diesem Sinne eine Zeit der Besinnung und der Umkehr sein. Österliche Christinnen und Christen teilen Freude und Hoffnung, Trauer und Angst untereinander – besonders mit den Armen und Bedrängten aller Art. Rottenburg am 2. Februar, Fest der Darstellung des Herrn.

Ihr Bischof Dr. Gebhard Fürst

St. Petrus und Paulus

Freitag, 03.03. Weltgebetstag der Frauen

17:30 Uhr Anbetung, Rosenkranzgebet, **keine** Beichtgelegenheit in St. Urban

18:00 Uhr Wortgottesdienst

Samstag, 04.03.

14:00 Uhr Kirchl. Trauung im Münster

Sonntag, 05.03. **2. Fastensonntag-Kollekte**

Zählung der Gottesdienstbesucher, Sonderkollekte für die Erdbebenopfer

10:15 Uhr Eucharistiefeier im Münster, mitgestaltet vom Chor

Verabschiedung von Diakon Straub, Lektor Fabian

Dienstag, 07.03.

09:00 Uhr hl. Messe in Rechtenstein

Mittwoch, 08.03.

07:45 Uhr Schülerwortgottesdienst in St. Urban

17:00 Uhr Friedensgebet in St. Urban

Freitag, 10.03.

17:30 Uhr Anbetung, Rosenkranzgebet, Beichtgelegenheit in St. Urban

18:00 Uhr Abendmesse

Ministrantendienst Obermarchtal

03.03. Emma und Pauline Schmid

05.03. Jasmin Mohr, Lara Oelmaier, Isabel Rex, Lea Kirchmaier

10.03. siehe neuer Plan

St. Sixtus Reutlingendorf

Sonntag, 05.03. **2. Fastensonntag**

Zählung der Gottesdienstbesucher. Sonderkollekte für die Erdbebenopfer

08:45 Uhr Eucharistiefeier in Reutlingendorf

Verabschiedung von Diakon Straub, hl. Messe für Josef Laut und Karl Traub und alle verstorbenen Angehörigen

Sonntag, 12.03. **3. Fastensonntag**

08:45 Uhr Wortgottesdienst in Reutlingendorf

St. Urban Emeringen

Sonntag, 05.03. **2. Fastensonntag**

Zählung der Gottesdienstbesucher

Sonderkollekte für die Erdbebenopfer

10:15 Uhr Wortgottesdienst in Emeringen, Lektorin Waltraud

Sonntag, 12.03. **3. Fastensonntag**

08:45 Uhr Eucharistiefeier mit Ministrantenaufnahme

Hl. Messe für Gotthard Kloker

Dienstag, 14.03.

09:00 Uhr hl. Messe in Emeringen

GoDi-Gruppe / Chor

Unsere Singstunden sind samstags von 10-11 Uhr im Torbogensaal Obermarchtal.

Bist du in der 2. Klasse oder älter, dann sing mit. Wir freuen uns auf dich!

Singstunde:

Sa. 4.3., Sa. 11.3., Sa. 18.3. (Hauptprobe)

Am **So. 19.3.** gestalten wir den **Familiengottesdienst in Neuburg** musikalisch mit.

Gerne dürft ihr euch bei mir anmelden, Tel. 950375.

Stefanie Munding – Chorleitung

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE MUNDERKINGEN

Prälat-Rieger-Str. 29, 89597 Munderkingen, Tel. 07393/4997, Fax 07393/698,
Email: Pfarramt.Munderkingen@elkw.de, Homepage: www.kirche-munderkingen.de



Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Das Pfarrbüro in der Prälat-Rieger-Straße 29, eingebettet zwischen der evangelischen Christuskirche und dem evangelischen Gemeindehaus, hat wie folgt geöffnet:

Dienstags 09:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Mittwochs 08:00 Uhr bis 09:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstags 08:00 Uhr bis 11:30 Uhr.

Bitte bringen Sie einen Mund-Nasen-Schutz mit und desinfizieren Sie sich bei uns die Hände. Außerhalb der Öffnungszeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet. Bitte sprechen Sie uns Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf. Wir rufen Sie dann so schnell wie möglich zurück. Telefonnummer Pfarramt: 07393 – 4997

E-Mail: Pfarramt.Munderkingen@elkw.de Homepage: www.kirche-munderkingen.de

Wochenspruch zum Sonntag Reminiszere:

„Gott erweist seine Liebe zu uns darin, dass Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren.“ (Römer 5, 8) Predigttext: Markus 12,1-12

Samstag, 04. März 2023

19:00 Uhr Gottesdienst in Obermarchtal, Pfarrer Hain

Sonntag, 05. März 2023 (Reminiszere)

10:30 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Hain

10:30 Uhr Kinderkirche

Montag, 06. März 2023

19:00 Uhr Friedensgebet

Dienstag, 07. März 2023

19:00 Uhr Stündle fürs Wort

Mittwoch, 08. März 2023

17:00 Uhr Konfirmandenunterricht

19:30 Uhr AA-Meeting, Gemeindehaus

Donnerstag, 09. März 2023

09:30 Uhr Mutter-Kind-Gruppe, Gemeindehaus

Kinderkirche

Wenn du zwischen 3 und 13 Jahren alt bist und Lust hast, mit anderen zusammen zu basteln, singen und Geschichten von Gott und Jesus zu hören? Dann komm doch zu uns zur Kinderkirche! Wir treffen uns wöchentlich (außer in den Ferien) sonntags um 10:30 Uhr und beginnen gemeinsam mit den Erwachsenen in der Christuskirche, bevor wir im Gemeindehaus den Gottesdienst kindgerecht weiterfeiern. Gerne kannst du auch deine Freundin/deinen Freund mitbringen. Wir freuen uns auf euch!

Friedensgebet

Da der Krieg mitten in Europa nach wie vor andauert, treffen wir uns weiterhin montags um 19 Uhr zum Friedensgebet in der Christuskirche und suchen Halt im Gebet.

Stündle fürs Wort

Das Stündle fürs Wort trifft sich wöchentlich dienstags um 19 Uhr im Gemeindehaus. In diesem „Stündle“ geben wir der Bibel einen Freiraum in unserem Leben und wollen Gottes Wesen und Größe nachgehen. Kurz gesagt: Unser Herz bilden. Eine Arbeit und Schulung, die sich lohnt. Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich und außer einem Interesse an Gott und dem Christsein müssen Sie nichts mitbringen.

Es kann auch an einzelnen Abenden teilgenommen werden. Pfarrer Hain freut sich über jeden, der sich auf dieses „Stündle“ einlässt.

Mutter-Kind-Gruppe

Wir wollen gemeinsam spielen, krabbeln, singen und vieles mehr. „Unsere“ Kinder sind ca. 6 Monate – 3 Jahre alt. Wir treffen uns immer donnerstags (außer in den Ferien) ab 09:30 Uhr im evangelischen Gemeindehaus und freuen uns auch über neue Gesichter. Gerne könnt Ihr euch vorab im Pfarramt informieren oder ihr kommt einfach mal vorbei und lernt uns kennen.

Haus der Begegnung

Ausstellung: „Frau, Leben, Freiheit!“

Illustrationen von Demonstrierenden der Revolution im Iran

Herzlich willkommen zur Vernissage: 11. März um 18.00 Uhr im Haus der Begegnung in Ulm

Ev. Bildungswerk Ulm

Begleitende Veranstaltungsreihe zum Chormusical Martin Luther King

Anlässlich der Aufführung des Chormusicals über Martin Luther King am 22. April 2023 (Ratiopharm Arena Neu-Ulm) laden das Haus der Begegnung Ulm und das Ev. Bildungswerk Alb-Donau zu einem Dreiklang aus Lesung, Vortrag und Film ein. Unterschiedliche Aspekte rund um Leben und Wirken von Martin Luther King werden aufgegriffen und mit aktuellen Debatten um Rassismus und angemessene Formen des Widerstands ins Gespräch gebracht.

-Wie ist Jesus weiß geworden? - Mein Traum von einer Kirche ohne Rassismus

Lesung & Gespräch mit Sarah Vecera (Vereinigte Evangelische Mission)

Mittwoch, 15. März 2023, 19 Uhr, Haus der Begegnung Ulm (Grüner Hof 7) Eintritt: 10,- (erm. 7,-), keine Anmeldung erforderlich

-Martin Luther Kings gewaltfreier Widerstand - ein überholtes Konzept?

Vortrag & Diskussion mit Dr. Richard Bösch, Geschäftsführer pax Christi Rottenburg-Stuttgart

Donnerstag, 23. März 2023, 19 Uhr, Haus der Begegnung Ulm (Grüner Hof 7)

Eintritt frei, keine Anmeldung erforderlich

-Selma

Sondervorstellung der großen Filmbiografie über Martin Luther King

Dienstag, 04. April 2023, 19 Uhr, Obscura Ulm (Schillerstr. 1), Kinoticket: 8,50 (erm. 7,50)

Tickets können vorab über die Hotline des Kinos unter 0731 9855598 oder online (www.cineplex.de/ulm/) reserviert werden. Nähere Infos zu den Veranstaltungen finden Sie auch unter www.hdbulm.de oder www.ev-bildung-albdonau.de

Vereinsnachrichten

Freiwillige Feuerwehr Rechtenstein

Am Samstag, **den 04. März 2023 um 19.30 Uhr**, findet im Gemeindehaus in Rechtenstein die diesjährige Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Rechtenstein statt.

Folgende Tagesordnungspunkte stehen auf dem Programm:

- Begrüßung durch den Kommandanten
- Tätigkeitsbericht des Kommandanten
- Bericht des Schriftführers
- Bericht des Kassiers
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung
- Ehrungen
- Verschiedenes

Es ergeht an alle Feuerwehrkameraden eine herzliche Einladung.

Wir treffen uns bereits um 19 Uhr im Gemeindehaus um für die Versammlung alles aufzubauen.

Bernd Schnitzer, Kommandant

Musikkapelle Obermarchtal e.V. 🎵

Aktive Kapelle

Am vergangenen Samstag fand unsere alljährliche Jahreshauptversammlung statt.

Neu gewählt wurden:

Vanessa Fuchs, Vorsitzende im Orchesterbetrieb

Silke Falch, Vorsitzende in Verwaltung & Organisation

Fabian Tress bleibt weiterhin Vorsitzender des Festbetriebs.

Am heutigen Freitag proben wir wie immer von 20:00 bis 22:00 Uhr.

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Obermarchtal

Aktive Bereitschaft / Helfer vor Ort

Am 09.03.23 findet um 19 Uhr unser nächster Übungsabend statt.

Themen: allgemeine Verletzungen und Einräumen der Schränke

Allgemeines Vielen Dank an die vielen Besucher am Fasnetsmontag und an der Hauptversammlung. Bei beiden Veranstaltungen erhielten wir nur positive Rückmeldungen über die gelungenen Renovierungsmaßnahmen.

Narrenzunft Obermarchtal

Leihhäserückgabe:

Termin für die Rückgabe der Leihhäser von Turmfratz und Fledermaus ist am Montag 6.März 2023 von 17.00 -18.30 Uhr in der Narrenmolke. Die Häser müssen gewaschen oder gereinigt und vollständig sein. Wer diesen Termin nicht wahrnehmen kann sollte jemand mit der Rückgabe beauftragen, da es keinen Ersatztermin gibt.

Leihhäsrückgabe Hexenhäser

Am Samstag, den 04.03.23 von 10 Uhr bis 11 Uhr findet die Leihhäsrückgabe der Hexenhäser in der Molke statt. Bitte bringt zu diesem Termin eure ausgeliehenen Häser gereinigt vorbei.

Euer Hexenmeister.

Vorankündigung Die Hauptversammlung der Narrenzunft Obermarchtal e.V. findet am 1. April 2023 statt.

Stricktreff

Wir treffen uns am Dienstag, 07.03.2023 von 15.30 bis 18.00 Uhr im Jugendraum im Rathaus.



Amtsblatthumor



Meinungsaustausch ist,
wenn man mit seiner Meinung zum Chef geht und mit dessen
Meinung zurückkommt!

Kinderecke



Was sind der Himalaja, die Alpen und die Pyrenäen?

(Gebirgszüge)

Inserate

WIR SCHÖFFEN DAS!

SCHÖFFENWAHL 2023

Bewirb dich jetzt für das Schöffenamnt

Deine Meinung ist wichtig. Dein gesunder Menschenverstand gesucht. Dein Gerechtigkeitsempfinden gesucht. Bewirb dich für das Schöffenamnt. Als Schöffe oder Schöffe testest du einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft. Du stärkst die Demokratie und beteiligst dich an der Rechtsprechung.

Infos unter: schoeffenwahl2023.de

Bundesministerium der Justiz

Auf Initiative des Bundesministers der Justiz führt das Bundesministerium der Justiz die Schöffenvwahl durch.

Krämer- und Wochenmärkte Riedlingen

Oster-Markt (Krämermarkt)

17.04.2023

Mai-Markt (Krämermarkt)

08.05.2023

Flohmarkt (der RHG)

20.05.2023

Pfingst-Markt (Krämermarkt)

05.06.2023

Jakobi-Markt (Krämermarkt)

10.07.2023

Fohlenmarkt (des Pferdezuchtverband)

24.08.2023

September-Markt (Krämermarkt)

04.09.2023

Gallus-Markt mit Vergnügungspark

09.10.2023

Martini-Markt (Krämermarkt)

20.11.2023

Nikolaus-Markt (Krämermarkt)

04.12.2023

Weihnachts-Markt (Krämermarkt)

18.12.2023

Eröffnung Ausstellung Petrushof Obermarchtal

ALLES IST NICHTS IST ALLES [11. 3. - 30. 4. 2023]

Jahresausstellung von Wolf Nkole Helzle im Petrushof zu Obermarchtal mit neuen Arbeiten der Bilderserien #WALKS #FLOWERS und #PAINTINGS

Medienkünstler Wolf Nkole Helzle zeigt neue Bilder seiner fotografischen Verdichtungen wie die Serie der #WALKS (mit einem Stipendium gefördert vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg) und - ganz neu - eine erste Serie der #FLOWERS. Ebenfalls lernt der Besucher die malerische Seite des Künstlers kennen, welche er vor einigen Jahren wieder aufgenommen hat, die #PAINTINGS.

„Mit dem Titel „Digital Painting - Landschaften der Schwäbischen Alb“ habe ich mich bei der Ausschreibung vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg beworben. In der Bewerbung war zu lesen, dass ich mich bei der Fotografie neuer Verfahren bediene, wodurch der ausgewählte Ort auf der schwäbischen Alb sowohl von oben als auch von allen Seiten und vielen Winkeln, von weit und im nahen Detail fokussiert wird. Mit dem Stipendium in der Tasche war ich denn wieder ein paar Wochen auf der Schwäbischen Alb unterwegs. Während einer Woche Feldforschung auf Rügen Ende Oktober 2021 dehnte ich diese neue Begegnungsform mit der Natur auf die Ostsee aus. Dort entstand die Serie der Seascapes.“ „Im Jahr 2022 fing ich an, im Rahmen der fotografischen Verdichtungen mit Blumen zu experimentieren. Anfang 2023 war es dann so weit und die ersten Bilder der #FLOWER-Serie sind entstanden, wobei sie fotografisch von verschiedenen Perspektiven beleuchtet werden. So wende ich mich also mit großer Freude dem Still-Leben zu und bin jedes Mal aufs Neue erstaunt, was sich mir da zeigt. Bei der Aussage „in der Stille liegt die Kraft“ mag man ja gelegentlich gähnen, aber ich muss sagen, es ist wirklich so: Da stehe ich also in meinem stillen Atelier im Petrushof, arrangiere die mitgebrachte Pflanze und betrachte sie von allen Seiten und sie zeigt sich mir in all ihrer wunderschönen Pracht.“ „Seit Anfang 2019 drängt es mich dazu, mein angestammtes Medium - die Malerei - erneut aufzugreifen. Es fasziniert mich dabei der Weg von den äußeren zu den inneren Bildern, vom virtuellen zum materiellen, vom konzeptuellen zum absichtslosen, vom digitalen zum analogen: mit all meinen Sinnen wahrnehmend. Meine hauptsächliche Technik ist Acryl auf Leinwand, wobei ich derzeit kleine und große quadratische Formate bevorzuge. Und so entstehen lebhaft, zumeist sehr farbenfrohe, vom abstrakten zum figurativen changierende Bilder, in welchen man so viele Geschichten lesen kann, wie in den vorbeiziehenden Wolken. Je einer feinen inneren Spur folgend, die das weitere Bild bestimmt.“

Eröffnung: Freitag, den 10. März um 18.00 Uhr

Öffnungszeiten: 11. März bis 30. April 2023 jeweils Freitag, Samstag, Sonntag 14 - 18 Uhr und nach Vereinbarung
Eintritt frei, Spenden sind willkommen, Atelier und Projektraum im Petrushof, Maiertorweg 12 (Eingang gegenüber Zimmerplatzweg 6), 89611 Obermarchtal, 0170 - 188 71 40

Obstbauverein Munderkingen

Der Obstbauverein bietet an zwei Terminen kostenlose Baumschneidekurse an. Es sind alle Interessenten des heimischen Obstbaus herzlich eingeladen. Obstbaufachmann Otto Fürst aus Hundersingen wird die Obstbaumpflege in Theorie und Praxis schulen. Der erste Schneidekurs findet am **Samstag, 18. März 2023 um 9.00 Uhr** statt (Treffpunkt Parkplatz Frauenbergkirche). Ein weiterer Kurs wird am **Samstag, 01. April 2023 um 9.00 Uhr** angeboten (Treffpunkt Parkplatz Gartenfreunde Munderkingen, Emerkingener Straße). Anmeldungen zu den Schneidekursen nehmen Otto Fürst (07393/1788) und Maria-Theresia Merkle (07393/1578) entgegen. Eine Teilnahme an den Kursen ist auch kurzfristig ohne Anmeldung möglich.


 Mitglied des Deutschen Wanderverbands e.V. (DVV) - 1909
 1909-2019
 100 Jahre
54. Intern. Lautertal-Wandertage
 (Großes Lautertal) mit Kinder- und Jugend-Wandertag
 Wandern im UNESCO-Biosphärengebiet
 Schwäbische Alb >> Naturdenkmal 2019
in Lauterach
 bei Ehingen/De.

Veranstalter: DVV Lauterach e.V.
 www.dvv-wandern.de www.wandertagealb.de

Startzeiten / Wanderstrecke
8.00 bis 12.00 Uhr
Samstag 11. März 2023
Sonntag 12. März 2023
6 km, 11 km und 20 km

Sammelort und Auskunft:
 Geyold-Baum
 Am Nuchberg 5/1 8888 Lauterach
 Tel. 0 73 75/12 96 oder
 Ingo Pfeifer
 Lauterach 19 8888 Lauterach-Sulzheim
 Tel. 0 73 75/13 88 13

Nordic Walking sind herzlich willkommen!





Information zur Entsorgung von Altholz

Altholz Kategorie I-III

In der Regel handelt es sich um Material aus dem Innenbereich wie Möbel, furnierte oder PVC-beschichtete Spanplatten, Kisten, Paletten oder unbehandelte, lasierte, gestrichene, lackierte oder beschichtete Hölzer (aber ohne schadstoffhaltige Holzschutzmittel oder Imprägnierung!). Haushalte können das Altholz bis zu einer Menge von 5m³ einmal jährlich kostenlos zur Sperrmüllabholung (Fraktion Altholz) anmelden; Online über den Kundenlogin ins Bürgerportal auf der Homepage www.aw-adk.de, telefonisch über das Kundencenter unter 0731/185-3333 oder per E-Mail an kundenservice@aw-adk.de. Die Kundennummer für den Login ist den Anschreiben des Abfallwirtschaftsbetriebs zu entnehmen – etwa dem Abfallgebührenbescheid. Für Gewerbebetriebe ist die Sperrmüllabfuhr auf Abruf generell gebührenpflichtig mit 25 € für bis zu 5 m³ gewerbliches Altholz.

Für Mehrmengen bei der Abfuhr über 5m³ wird je weitere angefangene 2 m³ eine zusätzliche pauschale Gebühr in Höhe von 20 € erhoben. Hierfür erhalten Haushalte bzw. Gewerbebetriebe einen Gebührenbescheid.

Sollten Haushalte zusätzlich zur einmalig gebührenfreien Sperrmüllabholung für die Fraktion Altholz eine weitere Abholung benötigen, werden hierfür Gebühren in Höhe von 25 € für bis zu 5m³ erhoben. Hierfür wird ein Gebührenbescheid verschickt.

Alternativ können Haushalte und Gewerbebetriebe haushaltsübliche Mengen von Altholz der Kategorie I-III ganzjährig zu den üblichen Öffnungszeiten gebührenfrei auf einem Entsorgungszentrum anliefern (bis ca. 5 m³ pro Anlieferung). Haushalte können haushaltsübliche Mengen von Altholz der Kategorie I-III auch ganzjährig zu den üblichen Öffnungszeiten gebührenfrei auf einem Wertstoffhof anliefern (bis ca. 5 m³ pro Anlieferung). Die Nutzung der Wertstoffhöfe ist für Gewerbebetriebe nicht zugelassen.

Altholz der Kategorie IV

In der Regel handelt es sich um schadstoffbelastetes Holz aus dem Außenbereich – etwa mit Holzschutzmitteln oder Imprägnierung behandeltes Holz wie Fenster mit und ohne Glas, Türen, Jägerzaun, Dachbalken, Dachlatten, Balken und sonstiges Konstruktionsholz wie Bretter von Gartenhütten etc. Dieses Material kann in haushaltsüblichen Mengen von Haushalten und Gewerbebetrieben bei den Entsorgungszentren abgegeben werden. Für Kleinmengen bis 200 kg wird eine Kleinmengenpauschale in Höhe von 15 € erhoben. Für größere Mengen als 200 kg fällt eine Gebühr in Höhe von 105,91 € je Tonne an.

Zu beachten: Altholz der Kategorie IV darf nicht bei der Sperrmüllabfuhr für die Fraktion „Altholz“ bereitgestellt werden, es wird nicht mitgenommen.

Ihre Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis

Information zur Entsorgung von Elektrogeräten

Elektrogroßgeräte (mit Kantenlängen > 50 cm)

wie Kühlschränke, Kühl-Gefrierkombinationen, Waschmaschinen, Geschirrspüler, Fernseher, Bildschirme oder Fitnessgeräte wie Crosstrainer u.a. können bei der Sperrmüllsammlung für die Fraktion Metall / Elektrogroßgeräte angemeldet werden. Eine Abfuhr pro Jahr mit einer Bereitstellung von bis zu 5 m³ Metall bzw. Elektrogeräten ist für Haushalte gebührenfrei möglich – Anmeldung online über den Kundenlogin ins Bürgerportal (Zugangsdaten auf dem Abfallgebührenbescheid) oder telefonisch über das Kundencenter unter 0731/185-3333 oder per E-Mail an kundenservice@aw-adk.de. Abfuhr für Gewerbebetriebe sind generell gebührenpflichtig mit 10,42 € für bis zu 5 m³. Mehrmengen über 5 m³ sind für Haushalte und Gewerbe gebührenpflichtig mit 16,04 € je weitere 2 m³ Metall bzw. Elektrogeräte.

Alternativ können Elektrogroßgeräte sowohl von Haushalten als auch von Gewerbebetrieben jeweils in haushaltsüblichen Mengen ganzjährig gebührenfrei zu den üblichen Öffnungszeiten bei den Entsorgungszentren abgegeben werden.

Elektrokleingeräte (mit Kantenlängen < 50 cm)

wie Radio, Fön, Mixer, Toaster etc. können in haushaltsüblichen Mengen gebührenfrei von Haushalten und Gewerbebetrieben bei den Entsorgungszentren abgegeben werden. Haushalte können Elektrokleingeräte auch bei den Wertstoffhöfen abgeben. Für Gewerbebetriebe ist die Nutzung der Wertstoffhöfe nicht zugelassen.

Zu beachten: Elektrogeräte mit fest verbauter Batterie (z.B. Handys, elektrische Zahnbürsten, Heckenscheren, zum Teil Laptops und Bohrmaschinen, Akkustaubsauger etc.) müssen separat bei Entsorgungszentren oder Wertstoffhöfen abgegeben werden.

Bei allen Geräten, bei denen die Batterien entfernt werden können – dies ist z.T. auch bei Laptops der Fall –, müssen die Batterien vor der Abgabe (am besten bereits zu Hause) entfernt und die Batterien mit abgeklebten Polen separat in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden.

Sonderregelung für Nachtspeicheröfen und Photovoltaik- / Solaranlagen:

Diese können gebührenfrei bei der Übergabestelle Elektronikschrott des Abfallwirtschaftsbetriebs abgegeben werden.

Wo? bei Firma Braig, Peter- und Paul-Weg 46, 89584 Ehingen

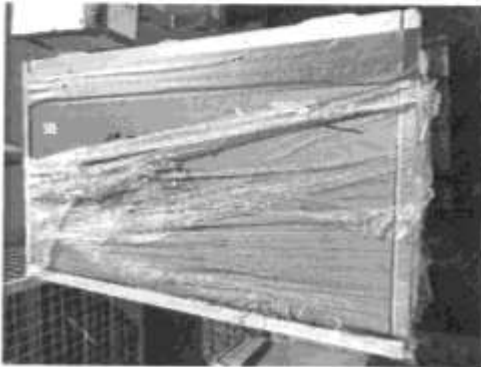
Wann? Montag – Freitag jeweils 9 – 17 Uhr

Nachtspeicheröfen:

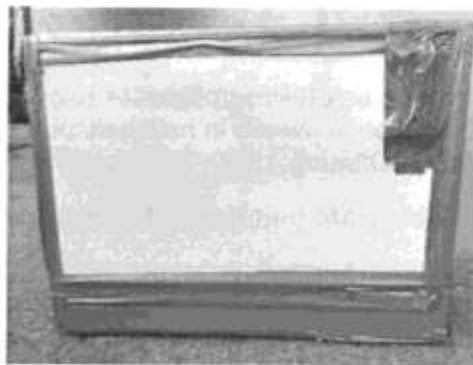
Sowohl alte, asbesthaltige als auch neuere Geräte ohne Asbest enthalten viele weitere, gefährliche Giftstoffe in der Dämmung und den Speichersteinen wie z.B. polychlorierte Biphenole (PCB), Mineralwolle oder Chrom VI.

Daher müssen alle Nachtspeicheröfen im Ganzen, unzerlegt und staubdicht verpackt angeliefert werden. Alle Lüftungs- und Geräteschlitz, Kanten und Öffnungen müssen mit stabilem (Gewebe-) Klebeband abgeklebt sein. Sollte für den Abbau eine Zerlegung erforderlich gewesen sein, bitte vor der Abgabe bei der Übergabestelle das Gerät wieder zusammenbauen.

Falsch / unvollständig abgeklebt!



Richtig abgeklebt!



Für beschädigte oder nicht ordnungsgemäß verpackte Nachtspeicheröfen oder Teile davon (z.B. einzeln angelieferte, unverpackte Speichersteine) sowie für Hilfe beim Abladen durch Personal und ggf. Ladestapler der Firma Braig werden seitens Firma Braig Handhabungskosten in Rechnung gestellt (ab 20 €/Gerät).

Bitte informieren Sie sich daher bei Unklarheiten vor der Anlieferung bei Firma Braig unter 07391 / 77 03 - 22.

Hinweis: Nachtspeichergeräte lieber über eine Fachfirma mit Sachkundenachweis demontieren und entsorgen lassen anstatt selbst Hand an die Geräte zu legen.

Photovoltaikmodule:

Die Module müssen gänzlich unverpackt angeliefert werden und werden vor Ort auf Paletten gestapelt.

Auch hier gilt: Sobald auf der Übergabestelle Hilfe beim Abladen durch Personal und ggf. Ladestapler der Firma Braig benötigt wird, stellt Fa. Braig Handhabungskosten in Rechnung (ab 20 €/Gerät). Bitte informieren Sie sich daher bei Unklarheiten vor der Anlieferung bei Firma Braig unter 07391 / 77 03 - 22.

Ihre Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis

Stand: 02/2023

Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen Veranstaltungskalender 2023

März			August		
03.	Oberstadion	33 Jahre GSV	05.	Untermarchtal	Sommerfest Narrenzunft
04.	Oberstadion	Jedermannturnier	05./06.	Rechtenstein	Feuerwehrhockete
04.	Untermarchtal	Wintersporttag	05./06.	Moosbeuren	Galgenfest
04./05.	Lauterach	Wandertag	13.	Obermarchtal	Münsterkonzert
09.	Munderkingen	Blutspende	19.	Lauterach	Party „Bauwagen meets Landjugend“
17.	Emerkingen	Theater Kindervorstellung	22.	Oberstadion	Blutspende
18.	Emerkingen	Theater Vorstellung - Premiere	26.	Obermarchtal	Feuerwehrhockete
18./19.	Moosbeuren	Hallenpringturnier			
19.	Oberstadion	Babybazar	September		
24.	Munderkingen	Gabrielmarkt	01./02.	Oberstadion	Open-Air-Kino
26.	Oberstadion	Jazztanz-Nachmittag	01./03.	Moosbeuren	Hallendressurturnier
26.	Obermarchtal	Münsterkonzert	02./03.	Munderkingen	Brunnenfest
26.	Emeringen	Ostermarkt	10.	Rottenacker	Kastanienfest
31.	Rechtenstein	Krämermarkt	10.	Oberstadion	Babybazar
			14.	Munderkingen	Blutspende
April			15.-18.	Rottenacker	Herbstfest
01.	Rottenacker	Frühjahrskonzert	16.	Obermarchtal	Beach Party
02.	Emerkingen	Osterbasenfest	16.	Munderkingen	Flohmarkt
02.	Oberstadion	Weihe Osterbrunnen	16./17.	Untermarchtal	Metzelsuppe Feuerwehr
02.-23.	Oberstadion	Ostereierausstellung	22.	Munderkingen	Michaelmarkt
10.	Obermarchtal	Münsterkonzert	23.	Unterwachingen	Konzert Kammermusikkreis
11.	Oberstadion	Blutspende	23./24.	Rottenacker	Metzelsuppe, Fischerhütte
16.	Lauterach	Frühlingsfest	24.	Lauterach	Kirchenpatroziniumsfest
29./30.	Moosbeuren	Freilandturnier Springen			
Mai			Oktober		
01.	Moosbeuren	Freilandturnier Springen	01.	Grundsheim	Herbstfest
06.	Obermarchtal	Münsterkonzert	06.	Oberstadion	Herbstfest
07.	Lauterach	Lauterlauf	07.	Untermarchtal	Weinfest Sportverein
07.	Rottenacker	Konfirmation	07.o.14.	Emerkingen	Weinfest
08.	Obermarchtal	Blutspende	14.	Obermarchtal	Weindorf
13.-18.	Reutlingendorf	Frühlingsfest	14.	Untermarchtal	Paletterparty
20.	Oberstadion	100 Jahre Liederkranz	15.	Obermarchtal	Herbstfest
21.	Untermarchtal	Fahrrad- & Radfahrsegnung	15.	Hundersingen	Gockelschießen
29.	Obermarchtal	Münsterkonzert	20.	Rechtenstein	Krämermarkt
			21./22.	Rottenacker	Metzelsuppe, Sporthelm
Juni			26.	Moosbeuren	Herbstjagd
3./4.	Untermarchtal	Jugendtag	28.	Emerkingen	XXL-Party
07.-11.	Emerkingen	Musikertage	28./29.	Lauterach	Herbstfest u. Metzelsuppe
24./25.	Rottenacker	Fischerfest	31.	Emeringen	Comedy - Kächeles
23.-26.	Munderkingen	Truckertreffen u.Sommerfest			
23.	Munderkingen	Johannismarkt	November		
24.	Obermarchtal	Buchau Party	02.	Rottenacker	Konzert Adonia
25.	Obermarchtal	Münsterkonzert	04.	Obermarchtal	Jahreskonzert MV Reutlingendorf
			04.	Rottenacker	Skiflohmarkt
Juli			04./05.	Unterstadion	Metzelsuppe
02.	Obermarchtal	Kunst- und Handwerkermarkt	05.	Lauterach	Hallenflohmarkt
09.	Rottenacker	Sommerfest Schützengilde	13.	Obermarchtal	Blutspende
10.	Lauterach	Blutspenden	17.	Emerkingen	Winterzauber
14.-16.	Unterstadion	Sportwochenende	23.	Munderkingen	Kathreinenmarkt
15./16.	Untermarchtal	Sportfest	25.	Obermarchtal	Jahreskonzert MV Obermarchtal
16.	Hundersingen	Sommerfest Schützenverein	25.	Oberstadion	Weihnachtsmarkt
21.	Unterstadion	Dorfhockete	25.	Oberstadion	After Weihnachtsmarktparty
22./23.	Rottenacker	TSG-Sommerfest	26.	Munderkingen	Weihnachtsmarkt
22./23.	Obermarchtal	Sportwochenende			
23.	Hausen a.B.	Sommerfest			

Dezember

09.	Emerkingen	Jahreskonzert
09.	Rottenacker	Weihnachtsmarkt
10.	Obermarchtal	Münsterkonzert
15.	Munderkingen	Christmarkt
16.	Lauterach	Volleyballturnier
16.	Munderkingen	Weihnachtskonzert
17.	Rottenacker	Weihnachtskonzert MV JuKa.,
26.	Oberstadion	X-Mas Party
29.	Obermarchtal	Münsterkonzert

Die Termine für den Veranstaltungskalender 2023 wurden aus vielen Vorschlägen ausgewählt und bieten eine Vielfalt kultureller Aktivitäten.
Wir bitten um Verständnis, wenn wir nicht alle Veranstaltungen berücksichtigen konnten.
Im Detail verweisen wir auf die einzelnen Veranstaltungskalender unserer Verbandsgemeinden.